

Juristenausbildung – Abschluss ohne Wert?

Anlässlich des Deutschen Anwaltstages in Hamburg trafen sich einige Teilnehmer bereits am Vortag bei der Veranstaltung, die Kbr. Harald von Sehlen und Fbr. Peter Heyers (CV-Wd) an der Universität für Jurastudenten anboten. Die beiden sind Mitglieder im Vorstand des Forums Junger Anwälte im deutschen Anwaltsverein (DAV). Unter dem Thema „Abschluss ohne Wert? Juristenausbildung in der Krise“ gab der Präsident des DAV Hartmut Kilger denjenigen, die bewusst Rechtsanwältinnen werden wollen, den Rat, sich in mehrfacher Hinsicht zu profilieren:

- über die Examensnoten #
- durch eine wissenschaftliche Grundausbildung,
- durch Fremdsprachen,
- über die Wahl eines beruflichen Schwerpunkts und
- über die Ausbildung bei einem Anwalt.

Auch Peter Heyers, selbst junger Rechtsanwalt in Osnabrück, ging zunächst auf das Anforderungsprofil ein. Neben den rechtswissenschaftlichen Kenntnissen verlangt er Kreativität und Einsatzbereitschaft. Die Stationen beim Anwalt während des Referendariats dürften keine Abtauchstationen sein; es gehe nicht an, in dieser Zeit allein auf das Examen zu lernen und die praktische Ausbildung zu vernachlässigen.

Da ein Anwalt seine Kanzlei wie einen Betrieb führen müsse, seien betriebswirtschaftliche Kenntnisse Grundvoraussetzung. Hinzukommen müssten die Kompetenz, Personal zu führen sowie Gesprächstechnik. Der Rechtsanwalt müsse konfliktbereit und stressresistent sein; dazu komme, dass er mit der Bürotechnik umgehen können müsse. Nur so könne er den notwendigen Informationsvorsprung vor anderem erreichen. Auch nach Eröffnung einer Kanzlei müsse der Rechtsanwalt immer bereit sein, sich fortzubilden.

Als den großen Vorteil am Anwaltsberuf nannte Heyers die Unabhängigkeit. Der Rechtsanwalt dürfe sich nicht dazu hin geben, den Parteien nach dem Munde zu reden und ihnen falsche Hoffnungen zu machen.

Harald von Sehlen, Anwalt aus Koblenz, schilderte die derzeitige Situation für Rechtsanwältinnen in düstersten Farben. Dem Ergebnis einer kurzen Umfrage im Hörsaal, wonach 3 % Rechtsanwältinnen werden wollten, hielt von Sehlen entgegen, 75% würden es letztlich aber werden. Sie erwarte ein durchschnittlicher Verdienst von 1500 € bei einer 60 Stundenwoche. Erschwert werde die Situation durch die sinkenden Gebühren und die Aufweichung des Rechtsberatungsmonopols in der EU.

Rechtsanwalt Jürgen Widder aus Bochum stellte das Juristenausbildungsmodell des Deutschen Anwaltsvereins vor. Es soll während des Referendariats bzw. in der Wartezeit davor stattfinden und die Teilnehmer in die Lage versetzen, schneller selbstständig und erfolgreich zu arbeiten. Die Ausbildung kostet 2.250 € und umfasst die Lehrmittel sowie Prüfungen und Korrekturen. Drei der zwölf Monate sind für ein Fernstudium an der Universität Hagen vorgesehen. (Informationen: ww.anwaltverein.de/anwaltausbildung).

Aus der Diskussion:

Interessanterweise verlangten nicht die anwesenden Rechtsanwälte, sondern die Studenten eine kontingentierte Rechtsanwaltszulassung. Dem mussten die Rechtsanwälte entgegenhalten, dass das Bundesverfassungsgericht ein derartiges bedarfsorientiertes Handeln niemals zulassen würde; auch die Politik sei dazu nicht bereit, da Jura ein billiges Ausweichstudium sei. Bevor man also auf Entscheidungen der Politik warte, sei es besser, Eigeninitiative zu entwickeln, zumal in der EU ständische Regelungen noch strenger abgelehnt würden als in Deutschland und die europäischen Richtlinien zu einer Konkurrenz zwischen Rechtsanwälten und anderen Berufen, auch Fachhochschulabgängern, führen wird.

Wenig Profilierung sahen die Rechtsanwälte in Promotion oder Magister/LLM. Derartige Titel würden allenfalls in Wirtschaftskanzleien einen Vorteil bringen - sonst wäre ein Schwerpunkt, wie etwa Kenntnisse im Gebührenrecht, weitaus eher von Vorteil.

Bei dem vom CV organisierten Mittagessen für die Kartellbrüder aus dem EKV unter den Teilnehmern des Anwaltstages waren die oben angesprochenen Fragen naturgemäß der Schwerpunkt der Diskussion.

Daneben wurden auch familienrechtliche Fragen angesprochen, wie die **Bevorzugung Alleinerziehender** in vielen Bereichen, weil dies zwischenzeitlich dazu führt, dass eine Heirat bewusst nicht erfolgt, damit die Mutter leichter berufstätig bleiben kann.

Auch das **Umgangsrecht der Großeltern** im Scheidungsfall erscheint überdenkenswert. Wenn es zur Scheidung kommt, stehen nicht nur die Kinder und ihre Eltern vor dem Scherbenhaufen einer zerbrochenen Beziehung, sondern auch die Großeltern. Letztere sollten sich aber in dieser angespannten Situation besonders um die Enkel kümmern. Die Bedeutung von Großeltern im Falle von Scheidungen unterstreicht eine Studie »Familienbande« des wissenschaftlichen Instituts des Jugendhilfswerks Freiburg.

In vielen Fällen aber lassen Geschiedene den Kontakt zwischen den Eltern des Partners und den Enkeln nicht mehr zu. Das belastet Großeltern und Enkel. Immer mehr Großeltern suchen

deshalb Hilfe bei den Gerichten. Dort aber müssen sie erfahren, dass sie nur ein Recht auf Umgang mit dem Enkelkind haben, wenn dieser dem Wohl des Kindes dient (§ 1685 BGB). Sie müssen dies also positiv nachweisen, was faktisch selten gelingt.

Wer künftig die Einladungen zu den Treffen direkt erhalten möchte, möge seine Emailadresse oder Postanschrift bekannt geben an Fbr. Dr. Friedrich Albrecht (CV-Ae), Untere Parkstr. 26 B, 85540 Haar, Fax 089-46089378, E-Mail: albrecht.cv@t-online.de.

Melden sollen sich auch Patentanwälte und andere im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes tätige, weil für diese – ebenso wie für Notare - eigene Treffen geplant sind.